

Brüssel, den 15. März 2024
(OR. en)

7753/24

**Interinstitutionelles Dossier:
2023/0373(COD)**

ENV 299
MI 302
IND 155
CONSOM 108
COMPET 323
MARE 7
PECHE 114
RECH 125
SAN 164
ENT 65
ECOFIN 309
CODEC 804

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Rat
Nr. Komm.dok.:	14248/23 + ADD 1 - COM(2023) 645 final
Betr.:	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Vermeidung der Freisetzung von Kunststoffgranulat zur Verringerung der Umweltverschmutzung durch Mikroplastik – Orientierungsaussprache

1. Die Kommission hat am 16. Oktober 2023 einen Vorschlag für eine Verordnung über die Vermeidung der Freisetzung von Kunststoffgranulat zur Verringerung der Umweltverschmutzung durch Mikroplastik¹ vorgelegt. Die Freisetzung von Kunststoffgranulat ist eine der Hauptquellen für die unbeabsichtigte Umweltverschmutzung durch Mikroplastik.

¹ Dok. 14248/23 + ADD 1 – COM(2023) 645 final.

2. Die Kommission hat ihren Gesetzgebungsvorschlag und die dazugehörige Folgenabschätzung in der Sitzung der Gruppe „Umwelt“ vom 14. Februar 2024 vorgestellt. Nach ersten Reaktionen der Mitgliedstaaten hat der Vorsitz die Delegationen um weitere Bemerkungen als Orientierung für die Beratungen über das Dossier ersucht. Um weitere Fortschritte in diesem Dossier zu erzielen, sind jedoch politische Vorgaben des Rates zu drei Fragen erforderlich.
 3. Im Hinblick auf die Lenkung der Aussprache auf der anstehenden Tagung des Rates (Umwelt) am 25. März 2024 hat der Vorsitz ein Hintergrundpapier und Fragen für die Ministerinnen und Minister ausgearbeitet, die in der Anlage wiedergegeben sind.
-

**Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die
Vermeidung der Freisetzung von Kunststoffgranulat zur Verringerung der
Umweltverschmutzung durch Mikroplastik**

- Hintergrundpapier des Vorsitzes mit Fragen für die Ministerinnen und Minister -

In der EU-Strategie für Kunststoffe in der Kreislaufwirtschaft von 2018 werden die Risiken, die von Mikroplastik für die Umwelt und potenziell für die menschliche Gesundheit ausgehen, anerkannt und innovative Lösungen zur Bekämpfung der verschiedenen Quellen der Umweltverschmutzung durch Mikroplastik befürwortet. Auch die Gruppe der leitenden wissenschaftlichen Berater der Kommission erkannte 2019 die potenziellen Risiken der Umweltverschmutzung durch Mikroplastik an und rief zu Vorsorgemaßnahmen auf. Im Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft von 2020 wurde die Kommission verpflichtet, das Auftreten von Mikroplastik in der Umwelt zu bekämpfen, indem sie bewusst zugesetztes Mikroplastik in Produkten reduziert und gegen die unbeabsichtigte Freisetzung von Mikroplastik vorgeht. Im Null-Schadstoff-Aktionsplan von 2021 schlug die Kommission vor, dass die EU bis 2030 die (bewusste und unbeabsichtigte) Freisetzung von Mikroplastik in die Umwelt um 30 % reduziert.

Am 25. September 2023 nahm die Kommission eine Verordnung zur Beschränkung von Mikroplastik, das Produkten bewusst zugesetzt wird¹, an. Am 16. Oktober 2023 legte die Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung über die Vermeidung der Freisetzung von Kunststoffgranulat in die Umwelt vor. Die Freisetzung von Kunststoffgranulat ist eine der Hauptquellen für die unbeabsichtigte Umweltverschmutzung durch Mikroplastik.

Kunststoffgranulat ist der industrielle Rohstoff, der für die gesamte Kunststoffproduktion verwendet wird. Industrierohstoffe aus Kunststoff sind in unterschiedlicher Form zu finden, darunter Granulat, Flocken, Pulver und Flüssigkeiten, die zusammen als „Kunststoffgranulat als Produktionsgrundstoff“ bezeichnet werden. In dem Vorschlag wird der Oberbegriff „Granulat“ verwendet. Die derzeitigen Verfahren bei der Handhabung von Granulat führen in allen Stufen der Lieferkette zu Freisetzungen, insbesondere bei der Herstellung, der Verarbeitung (von Primär- oder recyceltem Granulat), dem Transport und anderen Logistikvorgängen, dem Recycling und der Abfallbewirtschaftung. Einmal in die Umwelt freigesetzt, ist es nahezu unmöglich, Kunststoffgranulat wieder zu entfernen. Außerdem lässt sich Kunststoffgranulat durch Wind und Wasserströme leicht über große Entfernungen verbreiten.

¹ C(2023)6419.

Die Freisetzung von Kunststoffgranulat hat nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt, das Klima, potenziell auf die menschliche Gesundheit, und auf die Wirtschaft (z. B. Fischerei, Landwirtschaft, Tourismus). Schätzungen zufolge wurden 2019 in der EU zwischen 52 140 Tonnen und 184 290 Tonnen Kunststoffgranulat in die Umwelt freigesetzt. Dies entspricht zwischen 2 100 und 7 300 LKW-Ladungen an Granulat pro Jahr. Freigesetztes Kunststoffgranulat ist die drittgrößte Quelle allen Mikroplastiks, das unbeabsichtigt in die Umwelt gelangt.

Mit dem Vorschlag dürfte die Freisetzung von Kunststoffgranulat um bis zu 74 % verringert werden. Es wird erwartet, dass gemeinsame EU-weite Maßnahmen nicht nur die Freisetzung von Kunststoffgranulat und damit dessen nachteilige Auswirkungen verringern, sondern auch dazu beitragen, dass Wirtschaftsteilnehmer in der gesamten EU gleiche Wettbewerbsbedingungen vorfinden.

Der Vorschlag sieht Maßnahmen vor, die von den Wirtschaftsteilnehmern entlang der Lieferkette umzusetzen sind, sowie ein Berichterstattungs- und Überwachungssystem:

Von den Wirtschaftsteilnehmern umzusetzende Maßnahmen

Die Freisetzung von Kunststoffgranulat ist in hohem Maße auf mangelndes Bewusstsein und unsachgemäße Handhabung zurückzuführen und kann daher durch rasche Maßnahmen weitgehend eingeschränkt werden. Die Kommission schlägt vor, dafür zu sorgen, dass alle Wirtschaftsteilnehmer, die in der EU jährlich mehr als fünf Tonnen Granulat handhaben, sowie alle EU- und Nicht-EU-Frachtführer, die Kunststoffgranulat in der EU befördern, die erforderlichen Maßnahmen in folgender Rangfolge ergreifen: Vorbeugung, um jeglichen Austritt von Kunststoffgranulat zu vermeiden; die Eindämmung von ausgetretenem Kunststoffgranulat, um sicherzustellen, dass es die Umwelt nicht verschmutzt; und als letzter Schritt die Reinigung nach einem Austritt oder einer Freisetzung. Die Maßnahmen sind in den Anhängen I und III des Vorschlags aufgeführt. Diese Maßnahmen wurden bereits von Vorreitern umgesetzt. Die nationalen zuständigen Behörden sind befugt, die Umsetzung zusätzlicher oder anderer Maßnahmen zu verlangen.

Berichterstattungs- und Überwachungssystem

Die nationalen zuständigen Behörden spielen eine zentrale Rolle im Überwachungssystem, da sie verpflichtet sind, Umweltinspektionen und andere Kontrollmaßnahmen nach einem risikobasierten Ansatz durchzuführen. Um die nationalen zuständigen Behörden bei der Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften zu unterstützen, müssen größere Wirtschaftsteilnehmer außerdem eine von einem unabhängigen Dritten ausgestellte Bescheinigung über die Einhaltung der Vorschriften einholen. Um den Aufwand für kleinere Wirtschaftsteilnehmer zu verringern, wird von ihnen nicht erwartet, dass sie eine Bescheinigung durch Dritte einholen, sondern sie müssen stattdessen eine Konformitätserklärung vorlegen, mit der sie die Einhaltung der Vorschriften bestätigen. Sowohl die Bescheinigungen als auch die Konformitätserklärungen sollten den zuständigen Behörden notifiziert werden. Darüber hinaus ist eine harmonisierte Methode zur Schätzung der Freisetzung von Kunststoffgranulat vorgesehen.

Transport auf dem Seeweg

Der Vorschlag deckt Freisetzungen, die durch den Transport von Kunststoffgranulat auf dem Seeweg entstehen, nicht ab. Auch wenn unbeabsichtigte Freisetzungen auf dem Seeweg nur gelegentlich auftreten, haben diese doch plötzliche und erhebliche negative Auswirkungen auf die lokalen Ökosysteme und die betroffenen Gemeinschaften, wie die jüngsten Vorfälle mit Kunststoffgranulat an der spanischen und der französischen Küste gezeigt haben. In der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO) werden derzeit Gespräche geführt, um die Umweltrisiken, die mit der Beförderung von Kunststoffgranulat auf dem Seeweg verbundenen sind, durch freiwillige und verbindliche Maßnahmen in Bezug auf drei Aspekte zu verringern: Beförderungsinformationen, hochwertige Verpackungen und sichere Verladung. Es wird jedoch nicht erwartet, dass die Diskussionen in der IMO kurzfristig zu verbindlichen Maßnahmen führen werden.

Fragen an die Ministerinnen und Minister

1. *Halten Sie die vorgeschlagenen Maßnahmen angesichts der Ziele, die mit dem Vorschlag erreicht werden sollen, für angemessen?*
2. *Wie bewerten Sie den Vorschlag im Hinblick auf die den verschiedenen öffentlichen und privaten Akteuren zugewiesene Verantwortung, unter anderem für die Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften?*
3. *Sollten angesichts des Stands der Diskussionen in der IMO auch Maßnahmen in Bezug auf die Beförderung auf dem Seeweg in die vorgeschlagene Verordnung aufgenommen werden?*